Neue Polit. Lit. (2019) 64:151–153
https://doi.org/10.1007/s42520-018-0031-4

REZENSION

19. Jahrhundert

Bismarcks Borneo in Afrika?

Frank Schubert

Online publiziert: 18. Januar 2019
© Gesellschaft zur wissenschaftlichen Förderung politischer Literatur e.V. and the Author(s) 2019

Press, Steven: Rogue Empires. Contracts and Conmen in Europe's Scramble for Africa, 384 S., Harvard UP, Cambridge, MA/London 2017.

Seit Beginn des europäischen Kolonialismus spielten Handelskompanien und andere private Akteure eine wichtige Rolle bei der Aneignung überseeischer Gebiete. Sie erhielten nicht nur Handelsprivilegien, sondern übten mit Unterstützung durch die europäischen Mächte häufig politische Herrschaft über Territorien aus. Die vermutlich bedeutendste Handelskompanie war die britische East India Company, die mehr als 200 Jahre über weite Teile Indiens herrschte und erst Mitte des 19. Jahrhunderts die Verwaltung des Subkontinents formal an die britische Regierung übergab.

Das vorliegende Buch argumentiert, dass es auch nach dem Ende der East India Company eine Fortsetzung der Übernahme von politischer Herrschaft und sogar staatlicher Souveränität durch private Firmen gab, dass diese „Rogue Empires" eine besondere Form imperialer Herrschaft bedeuteten und keineswegs nur eine Vorstufe einer formalen Kolonialherrschaft durch europäische Nationalstaaten waren.

„Rogue Empires" seien besonders im Rahmen der Aufteilung Afrikas in den 1880er Jahren entstanden, haben aber – laut Steven Press – ein eindeutiges Vorbild in Borneo, wo James Brooke, ein ehemaliger Offizier der East India Company 1841 vom Sultan von Brunei ein Lehen für die Provinz Sarawak erhielt. Dort propagierte er ein eigenes Königreich, das schließlich 1863 von der britischen Regierung als unabhängiger Staat anerkannt wurde. Das erste Kapitel des Buches behandelt ausführlich die Entstehung dieses Privatkönigreichs eines „weißen Raja" und erste Nachahmungsversuche in anderen Regionen Borneos. Deutlich wird hier die Faszination von Press für „disreputable men" wie Joseph Torrey, einen amerikanischen

F. Schubert (✉)
Zürich, Schweiz
E-Mail: frank.schubert@hist.uzh.ch

Hochstapler, der mit seiner American Trading Company of Borneo ein Königreich in der Nordostprovinz Sabah beanspruchte und später versuchte, dieses zu verkaufen.

Im Folgenden erörtert Press, dass der Erwerb von Souveränitätsrechten durch Private in dieser Zeit zwar kontrovers diskutiert, letztlich aber von den europäischen Regierungen akzeptiert wurde, die die innenpolitisch umstrittenen „kolonialen Abenteuer" und die damit verbundenen Kosten vermeiden wollten. Das Buch greift vor allem zwei Fälle heraus: den sogenannten „Kongo-Freistaat", der vom belgischen König Leopold II. beziehungsweise durch die von ihm kontrollierten Assoziationen beherrscht wurde sowie die vom Bremer Kaufmann Adolf Lüderitz betriebene koloniale Landnahme in Teilen des heutigen Namibias. Press bezeichnet diese Beispiele als „King Leopold's Borneo" und „Bismarcks Borneo" – so die entsprechenden Kapitelüberschriften –, denn er möchte belegen, dass europäische Protagonisten privater Hoheitsrechte und ihre Förderer in den Regierungen wiederholt Brookes Besitzungen in Sarawak erwähnten, um die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu betonen. Die Entstehung und völkerrechtliche Akzeptanz eines privaten Königreichs auf Borneo ist für Press geradezu ein „template", eine Vorlage für spätere Entwicklungen in Afrika.

Höhepunkt dieser Entwicklung war in seinen Augen die Berliner Kongo-Konferenz 1884/85, gerade durch die formale Anerkennung des „Kongo-Freistaats" und durch den vor Ort von privaten Gesellschaften betriebenen Eintritt Deutschlands in den Kreis der Kolonialmächte. Denn bei der Konferenz in Berlin – so die Einordnung von Press – stand nicht die vollständige Aufteilung des Kontinents im Mittelpunkt, sondern in erster Linie die Anerkennung einer Vielzahl privater Erwerbungen, die häufig auf fragwürdigen oder gefälschten Abtretungsverträgen europäischer Firmen mit afrikanischen *chiefs* beruhten. Für Bismarck schien dies der einzige Weg zur Etablierung deutscher Besitzungen in Afrika zu sein. Gerade am Beispiel der deutschen Erwerbungen lässt sich aber zeigen, wie kurzlebig die Herrschaft privater Akteure in Afrika war. Denn sehr schnell, zumeist beim ersten ernsthaften Widerstand der eroberten Afrikaner, musste die deutsche Regierung militärisch eingreifen und letztlich die Kolonialverwaltung selbst übernehmen. Am langlebigsten – und auch am brutalsten – war die Privatherrschaft Leopolds im Kongo. Doch auch dieses Privatkönigreich musste 1908 an den belgischen Staat übergeben werden.

„Rogue Empires" ist Teil einer modernen *imperial history*. Das Buch ist eine schwungvoll geschriebene, mitunter konventionelle Erzählung politischer Interessen, völkerrechtlicher Überlegungen und diplomatischer Verwicklungen bei der Kolonialisierung Afrikas. Auffallend ist, dass der Autor wenig Interesse an den tatsächlichen Herrschaftsverhältnissen in diesen „territorialen Anomalien" hat. Afrikanische Gesellschaften scheinen für ihn vor allem Gegenstände imperialen Handelns und der Herrschaftsfantasien von Abenteurern und Glücksrittern zu sein.

Im Zentrum des Buches steht hingegen die These vom Vorbildcharakter Borneos bei der Vergabe von Souveränitätsrechten an Privatfirmen bei der Aufteilung Afrikas. Dies bringt Press zu der Aussage, dass es ohne das „Modell Borneo" keine Privatkolonie Leopolds im Kongo gegeben, dass die Berliner Kongo-Konferenz nicht in dieser Form stattgefunden und dass es aufgrund der prinzipiell ablehnenden Haltung Bismarcks vermutlich nicht einmal deutsche Kolonien gegeben hätte (S. 248). Über den Sinn derartiger kontrafaktischer Überlegungen lässt sich sicher streiten.

Vielleicht spiegelt sich hierin auch nur wider, dass der Autor letztlich zu großes Gewicht auf das vorübergehende Phänomen der privaten Herrschaftsgebiete in Afrika am Ende des 19. Jahrhunderts legt. Interessant hingegen ist der abschließende Hinweis darauf, dass aktuelle Entwicklungen besonders in Afrika eine über die globalen Privatisierungsbestrebungen hinausgehende Zuteilung von Sonderrechten an internationale Konzerne umfassen, die mit einer Aufgabe und Privatisierung politischer Souveränität einhergehen.